

4. Umgang Kanton Zürich mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage

Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie vom 25 März 2021

KR-Nr. 109/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: An dieser Stelle begrüsse ich die Mitglieder des Regierungsrates.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Subkommission: Erinnern Sie sich noch an den 30. März 2020? An jenem Montag fand die erste Kantonsratssitzung nach dem Verhängen der ausserordentlichen Lage statt. Die Atmosphäre habe ich als etwas gespenstisch in Erinnerung: Wir fuhren die langen Rolltreppen der Messe Zürich hoch, in grossem Abstand, damals noch unmaskiert, und dann folgte die ruhigste Kantonsratssitzung seit Jahrzehnten, also sicher schon mal viel, viel ruhiger als heute Morgen. Alle blieben brav auf ihren Plätzen; Gespräche gab es kaum, ein «Geläuf» sowieso nicht. Und die zu behandelnden Vorlagen wurden in Rekordzeit und einstimmig verabschiedet.

Ich erinnere Sie heute an diese denkwürdige Situation, weil wir darauf programmiert sind, Dinge wieder zu vergessen, sobald sie für uns nicht mehr wesentlich sind. So schafft unser Gehirn Platz für Neues. Was bei diesem genialen System jedoch manchmal leidet, ist die Fähigkeit, sich später in die damalige Situation wieder einzudenken und die Vorkommnisse aus jener Perspektive und mit dem damaligen Wissensstand zu würdigen. Das kennen möglicherweise noch die Historikerinnen und Historiker unter uns, aber es lohnt sich auch für uns daran zu denken, wenn wir das Krisenmanagement zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Frühling 2020 beurteilen. Leicht geht vergessen, wie aussergewöhnlich die Umstände damals waren. Die Corona-Pandemie führte unser Land in eine Krise, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hatten.

Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus waren einschneidend: Schliessung von Läden und Freizeiteinrichtungen, Verbot von öffentlichen Veranstaltungen, Einstellen des Präsenzunterrichts an Schulen, Mobilisierung der Armee und erhebliche Einschränkungen vieler Freiheitsrechte. Die Notlage zwang den Bundesrat, zum ersten Mal überhaupt die ausserordentliche Lage auszurufen. Er übernahm damit die Führung des Krisenmanagements, und die föderale Kompetenzordnung wurde vorübergehend ausser Kraft gesetzt.

Natürlich ist man im Rückblick oft klüger. Viele von uns dürften sagen, dass sie, wenn sie nochmals entscheiden könnten, sich in der einen oder anderen Lebenslage anders verhalten würden. Ob sich der Lauf der Dinge dann tatsächlich besser entwickelt hätte, lässt sich dennoch nicht beantworten. Vielleicht hätte eine andere Entscheidung ihrerseits alternative Folgen hervorgerufen, die sich – wiederum im Rückblick – nicht zwingend als besser herausgestellt hätten. Letztlich sind Experimente wie im naturwissenschaftlichen Labor in einer aus vielen Individuen

gebildeten Gesellschaft nicht möglich, insbesondere, wenn diese Gesellschaft freiheitlich und demokratisch verfasst ist.

Dennoch ist es Aufgabe des Parlaments, das Handeln von Regierung und Verwaltung im Rückblick kritisch zu prüfen. Die Leistungskraft des Staates wird in der Krise getestet. Die Güte der Krisenvorbereitung, der Krisenorganisation und des Krisenmanagements lassen sich unter Extrembedingungen überprüfen. Ziel der nachträglichen Aufarbeitung ist nicht, Personen und Institutionen Noten zu verteilen, das Ziel ist es, besser zu werden. Das gezielte Aufarbeiten des Regierungs- und Verwaltungshandelns soll den Staat, soll unseren Kanton Zürich stärker machen. Zürich soll künftig zweckmässiger, wirksamer und effizienter handeln und für die nächste Krise besser gerüstet sein. Der Blick geht also immer in die Zukunft. Daran hat sich auch die Subkommission von GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und Finanzkommission in ihren Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrates und der Verwaltung orientiert. Die Kommission hat 16 Empfehlungen formuliert, die alle aus den Erkenntnissen unserer Abklärungen abgeleitet sind. Diese Empfehlungen ergänzen diejenigen, die der Regierungsrat selber aus einer externen Evaluation gewonnen hat und zu denen er bereits Umsetzungsschritte einleitete. Wir bitten den Regierungsrat, die Empfehlungen unseres Berichts in seine Umsetzungsarbeiten zu integrieren.

Ich gliedere meine Ausführungen zu den wichtigsten Erkenntnissen in drei Bereiche: die Krisenvorbereitung, die Krisenorganisation und die Notstandsmassnahmen zur Bewältigung der Krise.

Zur Krisenvorbereitung gilt es zu sagen, dass eine Pandemie eigentlich seit vielen Jahren als eines der grössten Risiken mit den höchsten Folgekosten für die Schweiz bekannt war. Dies zeigten alle Risikoanalysen in Bund wie im Kanton Zürich ebenso wie die ebenfalls überall vorhandenen Pandemiepläne. Die Mängel in der Krisenvorbereitung, die Corona offensichtlich machte, waren also nicht durch fehlende Analysen und Pläne begründet, sondern schlicht durch Versäumnisse in der Praxis. Auf Papier lässt sich bekanntlich alles schreiben, letztlich entscheidend ist das Tun.

Die Vorsorgemassnahmen auf betrieblicher Ebene in der Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Institutionen wurden vernachlässigt. An Risikoprävention mangelt es oft, weil es an Vorstellungsvermögen mangelt: Viele von uns konnten sich gar nicht vorstellen, was eine Pandemie bedeutet. Viele können sich übrigens ebenso wenig vorstellen, was ein mehrtägiger Stromausfall oder die globale Erwärmung für uns als Gesellschaft und als Individuen bedeuten. Damit lassen sich die gemachten Fehler erklären, wenn auch nicht entschuldigen. Wir brauchen künftig eine verbindlichere Pandemievorsorge ebenso wie ein verstärktes Bewusstsein, dass wir uns auch auf Risiken vorbereiten müssen, die unser individuelles Vorstellungsvermögen hinsichtlich der damit verbundenen Folgen übersteigen.

Zur Krisenorganisation ist die wichtigste Erkenntnis, dass die ausserordentliche Lage in den ordentlichen Strukturen und Prozessen bewältigt wurde. Es gab nur wenige Einschränkungen bezüglich Verwaltungsleistungen, im Gegenteil: Die Verwaltung hat einen sehr grossen Einsatz geleistet. Die Mitarbeitenden haben

sich flexibel gezeigt, indem sie kurzfristig andere Aufgaben übernahmen. Und die Organisation hat sich als innovativ herausgestellt und rasch taugliche digitale Lösungen entwickelt. Insgesamt hat die Verwaltung in der Krise ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit bewiesen.

Eine entscheidende Rolle spielte bei der Krisenbewältigung die Kantonale Führungsorganisation (*KFO*). Sie nahm die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion wahr und lieferte dem Regierungsrat die wichtigen Entscheidungsgrundlagen für seine Beschlussfassung. Sie sorgte dafür, dass die besonders belasteten Verwaltungseinheiten durch erfahrene Mitarbeitende der Kantonspolizei entlastet wurden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Personen, die für die KFO im Einsatz standen, für ihr grosses Engagement zu danken.

Die Krise hat jedoch auch strukturelle Mängel in der Verwaltung offengelegt. Dazu gehört die fehlende Definition von Schlüsselprozessen, die erst während der Krise erstellt wurde und nun in die ordentliche Verwaltungsorganisation zu überführen ist. Es braucht auch einen verbesserten Wissenstransfer in der Verwaltung, um die Abhängigkeit von einzelnen Personen zu verringern. Und schliesslich hat uns überrascht, dass in mehreren Direktionen und Ämtern ein betriebliches Geschäftskontinuitätsmanagement fehlt. Ein solches funktionierendes Business Continuity Management und, darauf aufbauend, die Vorkehrungen für ein wirksames Krisenmanagement sind künftig als Querschnittsaufgabe in der ganzen Verwaltung verbindlich zu verankern. Dazu gehört auch, dass die Verwaltung, inklusive der Mitglieder des Regierungsrates, an Übungen zur Bewältigung von Krisensituation in Kanton und Bund aktiv teilnimmt.

Abschliessend möchte ich, drittens, noch die Notstandsmassnahmen erwähnen: Die Tatsache, dass der Regierungsrat erstmals, gestützt auf den Notstandsartikel 72 der Kantonsverfassung, gesetzgeberisch tätig wurde, verdeutlicht nochmals, mit welcher Dringlichkeit auf die von Corona ausgehende Gefahr zu reagieren war. Der Regierungsrat hat im März 2020 rasch gehandelt und ergänzend zum Vollzug der Bundesmassnahmen ein Paket von Beschlüssen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der massiven Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit beschlossen. Die Beschlüsse wurden auch dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt und erhielten so die notwendige demokratische Legitimation.

Bekanntlich hat das Zürcher Verwaltungsgericht später die Notverordnung über eine Ausfallentschädigung zugunsten von Kindertagesstätten als nicht zulässig beurteilt. Das Verwaltungsgericht befand, dass sich die Notverordnungskompetenz des Regierungsrates nicht auf wirtschaftliche und soziale Massnahmen anwenden lasse; dies habe der Verfassungsgeber so explizit festgehalten. Es bleibt somit letztlich unklar, welches die rechtlichen und politischen Schranken der Notverordnungskompetenz des Regierungsrates gemäss unserer Verfassung sind.

Ich komme zum Schluss und möchte abschliessend allen Personen, die der Subkommission über mehrere Monate und in vielen Gesprächen Auskunft erteilt haben, herzlich danken. Wir haben den Austausch mit allen als offen und konstruktiv erlebt. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die ausgezeichnete und intensive Zusammenarbeit im letzten Jahr. Und wir danken ge-

meinsam dem GPK-Sekretär Christian Hirschi, der die grosse Menge von Informationen unter grossem zeitlichen Druck in einen klar strukturierten und inhaltlich gehaltvollen Bericht zusammenführte.

Die GPK und die Finanzkommission werden die Umsetzung unserer Empfehlungen nachverfolgen und Ihnen darüber zu gegebener Zeit wieder Bericht erstatten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern, Redezeit zehn Minuten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Der vorliegende Bericht scheint in der aktuellen und zum Glück vorhandenen Aufbruchsstimmung bereits etwas verstaubt, insbesondere, da er nicht die uns nähere Corona-Periode um die Jahreswende 2020/2021 und die Ereignisse bis zu den jetzigen Lockerungen behandelt, sondern die Zeitspanne der ausserordentlichen Lage vom März 2020 bis zu den Sommerferien 2020. Doch diese Distanz tut der Aufarbeitung gut und die Ereignisse sind immer noch so nah, dass die Empfehlungen im Kontext umgesetzt werden können und zu einer raschen Verbesserung für die Zukunft beitragen. In diesem Sinne ist der Bericht eine sehr wertvolle und notwendige Arbeit der Subkommission aus GPK und FIKO und hochaktuell.

Doch Empfehlungen sind nur so gut, insofern man sie auch umsetzt und ernst nimmt. Wenn wir nachher diesen Bericht so entgegennehmen, dann sind wir auch bei den darin enthaltenen Empfehlungen in der Pflicht und werden in der nächsten Krise daran gemessen werden, wie wir diese umgesetzt haben. So hat uns doch gerade die Corona-Pandemie deutlich gezeigt, wie sehr uns auch ein – gemäss Risikoanalyse des Bundes und als Teil von Übungen – bereits sehr vertrautes Szenario sehr schnell an die Grenzen brachte und der Fiktion der Übungs-Szenarien absolut nahekam und sie sogar übertraf. Die fehlende Vorbereitung und vor allem die materiellen Engpässe waren aber sehr real. Und plötzlich wurde ein Wegwerfartikel, wie eine «hundskommune» Chirurgenmaske zum teuer gehandelten Gut und zur Mangelware. So sehen echte Krisen aus – und der Umgang mit ihnen –, das müssen wir auch künftig im Hinterkopf behalten.

Wäre die Mortalität tatsächlich so hoch gewesen wie einst bei SARS im Jahr 2002 oder der Schweinegrippe im Jahr 2009 prognostiziert, dann hätten diese Diskrepanzen zwischen Risikoanalyse und der materiellen Vorbereitung darauf wohl ziemlich grosse Folgen gehabt, und der vorliegende Bericht wäre wohl um ein paar dunkle Seiten länger. Dies ist glücklicherweise nicht so eingetroffen und die Verhängung der ausserordentlichen Lage und das Hochfahren der Schutzmassnahmen und auch der wirtschaftlichen Auffangnetze konnten offenbar viele weitere Schäden begrenzen und viel grosses Leid verhindern.

An dieser Stelle möchte ich der Kantonalen Führungsorganisation, KFO, und der Kantonspolizei Zürich für die grosse Leistung während dieser Berichtsperiode und darüber hinaus danken. Die Kantonspolizei konnte das nötige Rahmenpersonal für die Krise stellen und so direktionsübergreifend ein akkurates Krisenmanagement ermöglichen. Weiter hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem

Kantonsrat eine Politik der breiten Abstützung gefahren und bewusst auf mehr Macht als unbedingt nötig verzichtet; dies zeichnet ihn aus. Dem Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) verdanken wir einen Vollzug der Massnahmen mit Augenmass, für die Bevölkerung und nicht gegen sie – so nahm es das Volk wahr –, was für den grössten Kanton, den Kanton Zürich, sicherlich auch von Ausstrahlungskraft auf die restliche Schweiz war. Erinnern wir uns daran zurück, dass gewisse Kantone vor einem Jahr oder etwas länger eine Ausgangssperre wollten. Danke, dass es nicht nötig wurde und wir immer beim nötigen Augenmass blieben, wenn auch im übrigen Europa alles dichtgemacht werden musste. Dies ist nur möglich, wenn Volk und Politik sich gegenseitig vertrauen können und die Volksvertreter ebenfalls nah eingebunden sind. Als Volksvertreter behandeln wir den Bericht stellvertretend für die Zürcher Bevölkerung und tragen damit eine grosse Verantwortung für die Zukunft.

Die entscheidende Frage ist jedoch die Auswirkung des Berichts auf Gegenwart und Zukunft. Hierbei sind wir voll in der Pflicht, und die nächste Krise ist eigentlich schon angezählt. Gemäss der Risikoanalyse des Bundes liegt, wie es der GPK-Präsident bereits erwähnt hat, die Pandemie ganz zuoberst. Ein weiterer Risikofaktor, die Strommangellage, folgt darauf oder liegt direkt daneben oder mittlerweile an erster Stelle. Seit 2015 wird deren Eintretenswahrscheinlichkeit sogar noch höher gewichtet, sie rangiert mittlerweile ganz vorne. Die Empfehlungen der Subkommission sind daher an einem Ereignis wie der Strommangellage oder, wie man geläufiger sagt, dem Blackout zu messen und neben der Pandemie, die wir ebenfalls für den nächsten Fall oder für die Rückkehr besser vorbereiten und «händeln» müssen, umzusetzen. Dies gilt im Speziellen für die Empfehlung 16, wo die Vorbereitung auf künftige Notlagen von der Verwaltung geprüft und umgesetzt werden soll. Dasselbe gilt auch für die Empfehlungen mit Schwergewicht auf die betriebliche Vorbereitung auf ein Ereignis. Diese Krise hat gezeigt, dass Versäumnisse sehr, sehr teuer werden können und es sich lohnt, zur richtigen Zeit bereit zu sein. Üben, üben, üben ist angesagt, auch wenn es dann am Schluss immer anders kommt.

Insgesamt sind die Empfehlungen aus dem Bericht umzusetzen und darüber hinaus das leider sehr realistische Szenario Blackout bereits als Massstab zu nehmen. Den Fall Pandemie sollten wir momentan im Griff haben, aber man muss immer besser werden. Halten wir uns aber vor Augen, dass Europa am 8. Januar dieses Jahres nahe an einem Blackout vorbeigeschrammt ist und dass auch die Kombination von Pandemie und Blackout möglich gewesen wäre oder immer noch möglich ist. Nutzen wir die Zeit, das Notwendige zu unserem Schutz zu tun, und nehmen wir die Empfehlungen des Bundes ernst, etwa zu einem Notvorrat in jedem Haushalt, eine Empfehlung, die schon seit Jahren existiert, aber auch strukturelle Bedürfnisse unserer Blaulichtorganisationen und der Armee und des Zivilschutzes und der weiteren Partner, welche uns in der aktuellen Krise ebenfalls gute Dienste erwiesen haben und für die nächste Krise ebenfalls bereitstehen müssen. Denn nach der Krise ist vor der Krise.

Im Namen der SVP Fraktion danke ich der Subkommission für ihre solide Grundlagenarbeit, die es nun stringent weiterzuverfolgen gilt. Vielen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Staat ist nicht alles, aber alles ohne den Staat ist nichts. Das ist kein ganz neuer Spruch, aber er ist wohl selten so zutreffend gewesen wie in den ersten sechs Monaten der Corona-Pandemie. Diese Erkenntnis verdanken wir der Subkommission, über deren Bericht wir heute debattieren. Dafür ist ihr zu danken. Zürich hat die erste Phase der Covid-Krise gemeistert, recht gut gemeistert sogar; das zeigt der Bericht der Subkommission bei aller konstruktiven und differenzierten Kritik an einzelnen Massnahmen und Vorkehrungen. Die Grundstrukturen unseres Staates haben die Probe bestanden, das möchte ich an drei Überlegungen aufzeigen:

Erstens: Die Regierung hat trotz immer mal wieder vorkommender Eskapaden und Irrwegen einzelner Mitglieder funktioniert. Sie hat im Kern die Krise als Kollegialbehörde bewältigt, ohne wirklich auf die problematische Struktur des Regierungsausschusses zurückgreifen zu müssen. Diese Feststellung relativiert die berechtigte Kritik der Subkommission an der Zusammensetzung dieses Dreiergremiums. Trotzdem stimmen wir der ersten Empfehlung der Subkommission ausdrücklich zu. Für die gute Arbeit der Regierung vor allem verantwortlich ist die ausgezeichnete Leistung der kantonalen Führungsorganisation. Sie ist wohl der entscheidende Faktor für den relativen Erfolg, ihr gebührt grösste Anerkennung.

Eine zweite Überlegung: Das Zusammenspiel von Regierung und Kantonsrat hat angesichts der begrenzten Ressourcen unseres Milizparlaments erstaunlich gut geklappt. Nachdem die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) die erste Sitzung unseres Rates in der pandemietauglichen Messehalle im letzten Moment noch verhindert hat, fanden Regierung und Parlament sehr rasch zu einer konstruktiven Kooperation. Die Regierung legte alle relevanten Notmassnahmen, auch wenn die Rechtslage nicht immer ganz klar war, der Legislative zur Genehmigung vor und optimierte im Dialog einzelne Verordnungen. Der Rat schlug ein enorm hohes Tempo vor und raufte sich – zumindest am Anfang – über die Fraktionsgrenzen hinaus zu breit abgestützten Entscheidungen durch. Wie schnell wir dabei vorgehen konnten, hat selbst mich als alten Fuchs überrascht.

Drittens: Auch die Gemeinden waren auf der Höhe ihrer Aufgaben. Sie setzten die Vorgaben des Kantons um – konsequent, aber mit Augenmass. Wie Mitte März 2020 Fernunterricht durch die Schulgemeinden aus dem Bodengestampft wurde, nötigt uns grössten Respekt ab. Behörden, aber auch die Lehrpersonen haben hier Unglaubliches geleistet. Gleiches gilt auch für die Menschen in der Pflege, die unter schwierigsten Bedingungen an vielen Orten über sich hinausgewachsen sind. Die unbürokratische Hilfe der Gemeinden für Selbstständige, die zwischen Stuhl und Bank zu geraten drohten, gehört ebenfalls mit zur Erfolgsgeschichte und bestätigt, wie gut die Subsidiarität und insbesondere die Sozialhilfe mit ihrer Nähe zu den Bedürfnissen der sozial Schwächeren auch im Krisenfall funktioniert. Den Lehrpersonen und den Pflegenden möchten wir an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

Trotzdem, es war nicht alles Gold, was glänzte, vieles hat nicht so geklappt, wie es hätte klappen sollen. Beispiel 1: das Versagen der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*), für die Abschlussprüfungen von Mittelschulen und Berufsbildung eine überzeugende, gemeinsame Lösung zu vereinbaren. Da haben wir ein bedauerliches Versagen des Föderalismus zu konstatieren, für den unser Kanton, die Präsidentin der EDK, unsere Bildungsministerin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) mitverantwortlich ist.

Beispiel 2: die Unfähigkeit der eidgenössischen Räte und auch des Kantonsrates, unsere Unfähigkeit, für die Geschäftsmieten eine vernünftige Lösung zu finden. Das hat im Effekt dazu geführt, dass Hunderte von Millionen Franken aus Steuergeldern direkt zu den Vermietern und insbesondere zu den grossen Immobilienfirmen geflossen sind.

Drittes Beispiel: Der beste Plan nützt nichts, wenn die Verantwortlichen sich nicht daranhalten, da stimme ich meinem Vorredner, Daniel Wäfler, ausdrücklich zu. Das Fehlen von Masken und Schutzkleidung zu Beginn der Pandemie war dramatisch. Die fast schon panischen Beschaffungsaktionen auf allen Ebenen, die fehlende Übersicht über Spitalbetten, Intensivpflegeplätze und Beatmungsgeräte sind kein Ruhmesblatt für die Zürcher Gesundheitsversorgung. Mangelhaft war nicht die Planung, sondern die Umsetzung. Der permanente Kostendruck auf die Spital- und Pflegeeinrichtungen, die Verselbstständigung der Spitäler und die vollständige Auslagerung der Pflege auf die Gemeinden haben sich hier bitter gerächt. Es gibt nur eine Lehre: Es geht nicht ohne ein Minimum an gemeinsamer kantonaler Planung, es geht nicht ohne Kontrollen und Eingriffe dort, wo Vorgaben nicht eingehalten oder sogar verletzt werden.

Ein letztes Beispiel, eng mit diesem letzten Punkt verbunden: Die Pflegeheime fühlten sich in der ersten Pandemiephase über weite Strecken allein und im Stich gelassen. Sie mussten die pflegerischen Herausforderungen bewältigen, die tief verunsicherten Bewohnenden und Angehörigen beruhigen, viele Todesfälle verarbeiten und dies zum Teil mit viel weniger Personal, weil viele Pflegenden selber an Corona erkrankt waren. Weder die Gesundheitsdirektion noch die privaten Verbände erwiesen sich dabei als wirkliche Hilfe

Wo gibt es Handlungsbedarf? Ich sehe ihn vor allem in zwei Punkten. Ein erster Punkt: Offensichtlich genügt der Notfallartikel 72 in der Kantonsverfassung nicht. Er erlaubt Notmassnahmen und Notverordnungen grundsätzlich nur, wenn «die öffentliche Sicherheit» – das ist ein Zitat aus der Verfassung – «schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht» ist. Die Erfahrungen haben gezeigt: Das genügt nicht. Die Pandemie hat im engen verfassungsmässigen Sinn nicht die Sicherheit des Kantons, der Bevölkerung gefährdet, sehr wohl aber die Gesundheit, das wirtschaftliche Überleben und die soziale Sicherheit. Das aber hat die bürgerliche Mehrheit im Verfassungsrat damals ausdrücklich nicht berücksichtigt, sogar ausgeschlossen bei der Formulierung von Artikel 72. Diese Lücke muss geschlossen werden. Wir unterstützen deshalb das Postulat 141/2020 von Martin Hübscher und Benjamin Fischer, das eine Regelung in diesem Bereich fordert. Wir verlangen aber ausdrücklich, dass die Sache nicht nur in einem eigenen Notstandsgesetz geregelt werden muss, sondern auch mit einer Ergänzung der Kantonsverfassung.

Eine zweite Überlegung: Der Kantonsrat hat zwar – da ist dem Bericht zuzustimmen – seine Aufgaben durchaus bewältigt in der ersten Krisenphase. Dass die Kommissionen aber fast einen Monat nicht mehr tagen konnten im Lockdown, war im Rückblick ein klarer Fehler. Wir müssen alles daransetzen, dass unser Rat und alle seine Gremien in Zukunft raschestmöglich zum digitalen Krisenmodus übergehen können, ohne dass dafür Nacht-und-Nebeleinsätze von Präsidium, Geschäftsleitung und Parlamentsdiensten nötig sind. Den Empfehlungen 10 und 11 der Subkommission stimmen wir deshalb ohne Einschränkung zu.

Abschliessend: Der vorliegende Bericht ist ein Zwischenbericht. Die Subkommission hat ganze Arbeit geleistet, dafür herzlichen Dank. Der Bericht zeigt, dass eine interdisziplinäre Aufarbeitung der Krisenmonate Sinn macht. Das trifft aber ganz besonders auch auf die Entwicklung der Pandemie und der politischen Reaktion darauf ab Sommer 2020 zu. Wir verlangen, dass die Subkommission, allenfalls in leicht angepasster Zusammensetzung, auch die zweite Phase der Corona-Politik, die zweite Welle und den laufenden Ausstieg aus den verhängten Einschränkungen kritisch begleiten soll. Sie soll dabei auf die Unterstützung aller relevanten Aufsichts- und Sachkommissionen zurückgreifen, die Berichte der Finanzkontrolle berücksichtigen und eng mit der Regierung zusammenarbeiten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit sollten vor allem jene Massnahmen sein, bei welchen der Kanton Zürich über die Vorgaben des Bundes hinausgegangen ist.

Zusammenfassend halten wir fest: Der Staat – in unserem Fall der Kanton und die Gemeinden – hat die erste Phase der Corona-Pandemie gut, sogar sehr gut bewältigt. Er hat effizient und flexibel und alles andere als bürokratisch gehandelt. Föderalismus und Miliz haben sich im Grundsatz einmal mehr bewährt. Das soziale Netz hat sich auf allen drei Staatsebenen als tragfähig erwiesen, auch dank der parteiübergreifenden Bereitschaft, zusammenzustehen und nach dem Grundsatz «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg» gemeinsam zu handeln. Das war eine wirklich positive Erfahrung des letzten Jahres. Ich danke Ihnen.

André Müller (FDP, Uitikon): Das heutige Geschäft hätte natürlich das Potenzial, zu einer ausladenden Corona-Debatte zu werden. Dabei würden Sie, liebe, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber leider verkennen, worum es in diesem Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie wirklich geht, nämlich um die Beurteilung der Arbeit der Zürcher Regierung während der ausserordentlichen Lage von Mitte März bis etwa Mitte Juli/Anfang August letzten Jahres. Wir sind also noch nicht am Ende, sondern es ist, wie von Markus Späth angesprochen, erst der erste Zwischenbericht, und dabei sollten wir es in der Diskussion auch belassen.

Der Bericht beleuchtet eine grosse Menge an Aspekten, kommt aber zum Schluss, dass die Regierung und die Verwaltung die ausserordentliche Lage weitgehend in der ordentlichen Organisation und den üblichen Prozessen bewältigen konnten. Insbesondere die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschafts- und Finanzdirektion hat zur schnellen und unbürokratischen Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Krise beigetragen. Auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Führungsorganisation als operativem Koordinations- und Führungsorgan hat

sich zur Bewältigung der Notlage bewährt, wobei man nicht immer sicher war, wie operativ der Sicherheitsdirektor zumindest medial in der Gesundheitsdirektion mittun wollte. Der Krisenbewältigung durch Behörden, Verwaltung und Politik während der ausserordentlichen Lage ist daher ein gutes Zeugnis auszustellen, und wir möchten uns ausdrücklich für diese Arbeit bei allen Beteiligten bedanken. Aus diesem Grund werde ich mich wie gewohnt kurz halten, es seien hier lediglich zwei Punkte erwähnt, wo wir Verbesserungspotenzial sehen:

Erstens, die Pandemievorbereitung, das ist die Empfehlung 13 der Subkommission: Ein 100-prozentiger Schutz kann und soll nicht bereitgestellt werden, das hat uns diese Pandemie vor Augen geführt. Unser Leben ist risikoreich, und gewisse Risiken sind selbst mit immensen Kosten nicht vollständig zu vermeiden. Die Pandemie hat uns hoffentlich gelehrt, mit Risiken besser zu leben und zu verstehen, dass wir unsere Vollkasko-Mentalität ablegen müssen; selbst der Staat hat begrenzte Möglichkeiten. Daher ist es umso wichtiger, dass niederschwelliges Risikomanagement konsequent umgesetzt wird. Es ist unabdingbar, dass vorgeschlagene Vorkehrungen im Sinne einer «best practice» von allen Verwaltungseinheiten umgesetzt werden. Es ist daher überraschend, dass selbst geringste Mengen an Schutzmaterial, obwohl flächendeckend empfohlen und in gewissen Bereichen sogar vorgeschrieben, nicht vorhanden waren. Wir sprechen von einfachstem Schutzmaterial wie Masken, Handschuhen, Schutzanzügen für Pflegepersonal. Es sollte nicht sein, dass im März 2020 auf private Initiative und gestützt auf private Kontakte ein Flugzeug von Zürich nach China geschickt werden muss, um den minimalsten Bestand an Schutzmaterial in die Schweiz zu bringen. Klar, der Kanton Zürich war hier nicht schlechter als andere Kantone und der Bund trägt eine Hauptverantwortung für den ungenügenden Start in die Krise. Aber trotzdem ist hier unseres Erachtens Aufklärungsarbeit bei allen verantwortlichen Stellen erforderlich. Niederschwellige Krisenvorbereitung muss sich in der Kultur der verantwortlichen Institution widerspiegeln. Es wäre daher angezeigt, wenn die GPK auch in Zukunft ein Auge auf die Umsetzung dieser Vorbereitungsarbeiten werfen könnte.

Zweitens, Geschäftskontinuitätsmanagement, das ist Empfehlung 5 in Verbindung mit Empfehlung 4: Wir waren, ehrlich gesagt, überrascht festzustellen, dass es im Kanton Zürich noch Verwaltungseinheiten gibt, die nicht über ein komplett ausgebautes Business Continuity Management verfügen. Was aber vor allem überrascht hat, war, dass im Jahre 2020 die Möglichkeiten zum dezentralen Arbeiten, das heisst Home-Office, nicht flächendeckend ausgebaut waren. Es musste in der Pandemie sowohl Hardware wie Software besorgt werden, und auch prozessmässig war man nicht auf dezentrales Arbeiten vorbereitet. Es hat sich ebenfalls gerächt, dass wir verschiedene IT-Schnittstellenprojekte im Kanton ungenügend oder gar nicht umgesetzt haben. Der Bericht zeigt klar, dass im juristischen Bereich nach wie vor stark mit physischen Akten gearbeitet werden muss, was während der Pandemie zu Problemen führte. Bei der Interaktion zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten wurde uns leider das Versagen rund um RIS II (*Rechtsinformationssystem II*) plastisch vor Augen geführt und wir erwar-

ten, dass die Justizdirektion hier dringend Abhilfe schafft. Dass mit digitalen Prozessen auch der Informationsaustausch und die Informationsverarbeitung erleichtert werden, sollte der Verwaltung und Regierung den nötigen Ansporn geben, technologisch weiter in die Zukunft zu schreiten. Digitale Technologien erreichen viel höhere Skalenerträge in jedem Prozessschritt und fördern agiles und dezentrales Arbeiten, was nicht nur zeitliche und finanzielle Vorteile bringt, sondern in Zukunft auch einen positiven Effekt auf die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber haben sollte.

Wir alle haben viel erlebt und viel gelernt im Frühling 2020. Eine Krise ist immer auch eine Chance und ich bin zuversichtlich, dass wir die Erfahrungen aus der Corona-Krise in Zukunft positiv für den Kanton Zürich einbringen können. In diesem Sinne bedankt sich die FDP ausdrücklich bei der Regierung und bei allen Angestellten des Kantons Zürich für ihre unermüdliche Arbeit unter massiv erschwerten Bedingungen.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Es ist keine Frage, die Zürcherinnen und Zürcher, die Verwaltung und die Regierung waren Anfang 2020 einer sehr aussergewöhnlichen Situation ausgesetzt. Der Pandemie war nicht mit einer einfachen und schnellen Lösung beizukommen. Die Datenlage war mindestens verwirrend. Und wir sind uns alle einig: Viele gesichtslose Unbekannte in der Verwaltung und im Gesundheitssystem haben viel Applaus verdient.

Der vorliegende Bericht, welchen die GLP genehmigen wird, regt aber in einigen Punkten zum Nachdenken an, vier davon herausgepickt: Während die theoretische Vorbereitung auf eine Pandemie in der Führung der Verwaltung des Kanton Zürich ansehnlich war und einiges an Ressourcen verschlungen hat, war die Umsetzung wesentlich moderater. Die vom Kanton geplanten Lager mit Schutzmaterialien waren in der Realität schlicht nicht vorhanden. Freundliche Mails im Vorfeld haben daran auch nichts geändert. Selbst die Kantonsapotheke war nicht vorbereitet. Und hier eine Randbemerkung: Damit steht der Liberalisierung der Kantonsapotheke ja wohl nichts mehr im Weg, ihre Existenz wurde stets auch mit dem Krisenfall und dem Vorhandensein von Schutzmaterialien und notwendigen Medikamenten begründet. Diesbezüglich war auch die Kantonsapotheke nicht vorbereitet. Die «Lesson learned» hier ist, dass die kantonalen sowie die privaten Gesundheitsorganisationen Pflichtlager anlegen müssen, aber bitte nicht mit einem grossen Kontrollapparat, sondern einer Incentivierung mit Androhung von signifikanten Sanktionen bei Nichteinhalten in der nächsten Krise.

Die Führung der Verwaltung, also der Regierungsrat, hat leider auch im Licht der situationsgegebenen Schwierigkeiten nicht brilliert. Der Regierungsausschuss hat sich mit dem Ausschluss der Gesundheitsdirektion bereits bei seiner Entstehung disqualifiziert und hat mit zwei Sitzungen wohl auch nicht viel zur Krisenbewältigung beigetragen. Der Regierungsrat hat die Krise im normalen Zyklus der Ratsitzungen abgesehen. Zudem war das Auftreten einzelner Regierungsräte mit dem Regierungsrat widersprechenden Aussagen nicht nur peinlich, sondern auch aktiv schädlich für die Kontrolle der Pandemie. In einer solchen Situation sollte eine Regierungsrätin sich zusammenreissen und die Politik zu Hause lassen. In

der nächsten Krise könnte der Regierungsrat mit einem Kommunikationsregime aus einem Guss auftreten und die Einigkeit zeigen, welche dem Gremium ansteht. Geführt hat uns die KFO, und dies – obwohl mit Anfangsschwierigkeiten – als lernende Organisation und mit gutem Zeugnis; ein Danke von mir an dieser Stelle. Leider hat man diese Lehren nach dem Juni 2020 wieder vergessen und das Resultat vom Herbst kennen wir alle.

Ein Effekt der ersten Phase der Pandemie war die Überforderung der Bildungsdirektion, welche hier spezifisch erwähnt werden soll. Es gibt seit langem die Anforderung an eine Digitalstrategie der Volksschule, welche im Wesentlichen verschlafen wurde. Als dann die Krise da war, mussten die Lehrer selbst einspringen und die digitale Schule sozusagen im Alleingang entwickeln. Da stellt sich natürlich die Frage, wieso wir eine Verwaltung und deren Führung so reichlich mit Steuern füttern. Nun denn, die Lehrer haben mit verschiedensten Ansätzen zum Teil gute Resultate erzielt. Der Beweis ist also erbracht: We can. Jetzt heisst es für die Führung in der Bildungsdirektion aufzuwachen und mit den gemachten Erfahrungen schleunigst die Volksschule ins 21. Jahrhundert zu bringen. Ähnliches gilt auch für Kindertagesstätten. Das Resultat des Nicht-vorbereitet-Seins resultierte in einem Schnellschuss, welcher sich als Rohrkrepierer erwies. Ich gehe fest davon aus, dass dies in der nächsten Krise, also allenfalls diesen Herbst, nicht mehr so passiert.

Ein wichtiger Punkt noch: Der Bericht behandelt nur den Zeitraum bis zum Ende der ausserordentlichen Lage Anfang Sommer 2020. Wir müssen aber insbesondere auch die Zeit danach aufrollen und Lehren daraus ziehen. Krisen werden nicht im Sprint, sondern im Marathon überwunden. Während wir den Marathon auch heute noch nicht zu Ende gelaufen sind, lohnt es sich allenfalls schon jetzt herauszufinden, was wir gut gemacht haben, aber auch, wie man einen Marathon besser läuft, sodass wir in der nächsten Krise nicht sofort ins Husten geraten.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Corona-Pandemie hat uns zweifellos auf dem linken Fuss erwischt. Der komplette Lockdown vom 16. März 2020 hatte – und hat immer noch – für sehr viele Menschen in unserm Kanton einschneidende Folgen in ihrem Leben, und für wahrscheinlich sehr viele ist das bis heute so. Bevor ich nun aber auf einzelne Punkte eingehe, welche für die Grüne Partei zentral sind, möchte ich allen Dienststellen, welche direkt und indirekt mit der Bewältigung der Krise beschäftigt waren, herzlich für ihren unglaublichen Einsatz danken. Es hat sich letztlich gezeigt, dass diese Pandemie mit einer guten Zusammenarbeit über alle Instanzen einigermaßen bewältigt werden konnte.

Der Bericht der Subkommission beleuchtet nur die Zeit der ersten Welle bis Juli 2020. Grundsätzlich, kann man sagen, sind wir recht gut davongekommen, verglichen mit unseren Nachbarländern, allen voran Italien, auf jeden Fall. Trotzdem zeigten sich in der Krisenvorbereitung Schwächen. Die Pandemievorsorgeplanung war auch im Kanton Zürich nur ungenügend umgesetzt und teilweise gar nicht vorhanden. Es fehlte an allen Ecken und Enden an Schutzmaterial wie Masken und Desinfektionsmittel. Die betriebliche Pandemievorsorge sowohl in-

nerhalb der kantonalen Verwaltung wie bei den privaten Unternehmen und Haushalten liegt primär eigentlich in deren eigenen Verantwortung. Aber wo blieb sie, diese Verantwortung? Gleiches gilt für die Gesundheitsinstitutionen und die Gemeinden als Träger von Alters- und Pflegeheimen. Die Gesundheitsdirektion hat sie noch im September 2019 in einem Schreiben an die Notwendigkeit einer Pandemievorsorge erinnert. Wo bleibt die Eigenverantwortung? Wie sich aber schnell herausstellte, wurden diese Empfehlungen nicht ernst genug genommen. Eine verbindliche Pandemieverordnung auch auf betrieblicher Ebene muss schlicht und einfach vorhanden sein.

Was die Subkommission besonders erstaunte, war die Tatsache, dass die Gesundheitsdirektion, die aufgrund ihrer Zuständigkeiten besonders stark von der Pandemie betroffen war, nicht im Regierungsausschuss vertreten war. Wieso? Die Ernennung des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) in den Ausschuss begründete der Regierungsrat mit den finanziellen Auswirkungen der zu treffenden Massnahmen sowie deren Auswirkungen auf das Personal der kantonalen Verwaltung. Aber gemäss dem Leiter der KFO (*Thomas Würgler*) hätte die Bewältigung der Pandemie logischerweise im gesundheitlichen und medizintechnischen Bereich den Schwerpunkt setzen müssen, zumal der Ausschuss faktisch keine Wirkung zeigte – auch, weil er sich nur zweimal getroffen hat. Die erste Empfehlung des Corona-Subkommissionsberichts bezieht sich deshalb zu Recht auf den Nutzen eines Regierungsratsausschusses, welcher bei einer möglich anderen Krise grundlegend überdacht werden sollte.

Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verlief nicht wie gewünscht überall reibungslos. In den Städten Winterthur und Zürich, die allein schon aufgrund ihrer Grösse besonders von der Krisensituation betroffen waren, verlief die Zusammenarbeit mit dem Kanton während der ausserordentlichen Lage grundsätzlich gut. Hingegen beklagten sich vor allem kleinere Gemeinden über eine ungenügende Kommunikation in Bezug auf die Zuständigkeiten. So wurden weder der Gemeindeverband noch Vertreter der beiden Grossstädte Zürich und Winterthur in der KFO einbezogen. Das wäre aber notwendig gewesen.

Und ein letzter Punkt, der zu denken gibt, waren die pandemievorsorgenden Massnahmen im Asylbereich: Die Betreuung der Menschen in den Asylzentren, wie in Adliswil und im Erlenhof, ist skandalös schlecht organisiert. Man kann einfach auch sagen: Sie wurde vergessen, obwohl von verschiedenen Stellen immer wieder darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den kantonalen Notunterkünften zu wenig für den Schutz der abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber unternommen wurde. Die zuständige Staatsanwaltschaft trat im September 2020 jedoch wegen mangelnder Hinweise auf einen Straftatbestand nicht auf die Strafanzeige ein. Oder anders gesagt: Es interessiert halt einfach zu wenig.

Letztlich möchte ich aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsprüfungskommission danken für die gute Zusammenarbeit, auch den Subkommissionsmitgliedern für den Bericht. Und für den Bericht selber, der sehr viel Arbeit bedeutete, möchte ich herzlich auch unserem Sekretär Christian Hirschi danken. Herzlichen Dank.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Die Corona-Pandemie hat Schwachstellen in der Krisenvorbereitung in der Schweiz, im Kanton Zürich und in vielen Gemeinden und Institutionen aufgedeckt. Bei der Bewältigung dieser für unsere Generation einmaligen, ausserordentlichen Lage sind viele Organisationen und Aufgabenträger kurzfristig an ihre Grenzen gestossen und mussten innert kurzer Zeit neue, angepasste Verhaltensweisen und Vorgehen erarbeiten und umsetzen. Wie gut ist dies im Kanton Zürich gelungen? Mit dieser Fragestellung durfte sich die Subkommission eingehend befassen und Bericht erstatten.

Der Bericht der Subkommission gibt der Krisenbewältigung im Kanton Zürich (*Brian Martin*) im Frühjahr 2020 insgesamt gute Noten. Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich haben zügig eine wirksame Krisenorganisation hochgefahren. Mit Fernunterricht in den Schulen, Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende und vor allem mit Kapazitätsanpassungen in den Spitälern sind zielgerichtet und zweckmässig Massnahmen zur Bewältigung der ersten Phase der Pandemie umgesetzt worden.

Doch der Bericht benennt auch Schwachstellen bei der Vorsorge zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen: Fehlendes Schutzmaterial im Gesundheitswesen zu Beginn der Krise deckte Mängel bei der Vorratshaltung in den Institutionen auf allen Stufen auf; dies, obwohl im September 2019 noch ein Schreiben des Kantonsarztes auf die Unerlässlichkeit einer geeigneten Pandemievorsorgeplanung und entsprechende Vorratshaltung an Schutzmaterialien hingewiesen hat. Letztendlich führte dies zu einer sehr kurzfristigen Beschaffung von Maschinen und Materialien zur Herstellung von Schutzmasken in der Schweiz. Im Nachhinein wirkt dies wie ein Jekami: Jeder macht, was er will, keiner, was er soll, aber alle machen mit. Die Regeln zur Vorratshaltung müssen überprüft und zukünftig stufengerecht umgesetzt werden.

Das für die Sicherstellung des Betriebes in Krisen erforderliche Geschäftskontinuitätsmanagement – oder Neudeutsch: BCM, Business Continuity Management – ist nur vereinzelt definiert und eine periodische Überprüfung findet nur sporadisch statt. Bei BCM gilt, was sonst bei sportlichen oder musikalischen Leistungen zählt: Üben, üben und nochmals üben. Nur so kann im Ernstfall darauf gezählt werden, dass Notfallprozeduren und die technisch oder organisatorischen Hilfsmittel auch wirklich funktionieren.

Als weitere Erkenntnis hat sich gezeigt, dass die Digitalisierung in unterschiedlichem Reifegrad in den Verwaltungen, Schulen und in der Justiz umgesetzt wurde. Dies hat teilweise zu Beginn der Krise beim Home-Office oder beim Fernunterricht zu Engpässen und verschiedentlich zu Einschränkungen im Betrieb der Verwaltung geführt. Aber auch in diesem Bereich muss mit geeigneten Initiativen im Rahmen der IKT-Strategien (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) auf allen Ebenen die Situation verbessert werden.

Mit insgesamt 16 Empfehlungen adressiert der Bericht die beschriebenen Schwachstellen. Diese stimmen auch weitgehend mit den Befunden des von der Regierung in Auftrag gegebenen, unabhängigen, externen Gutachtens überein.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht der Subkommission zur Kenntnis und teilt die Einschätzung, dass der Kanton Zürich rasch und meist wirksam auf die Herausforderungen der ausserordentlichen Lage reagiert hat. Erkannte Versäumnisse bei der Vorbereitung und Vorratshaltung sind nun zügig zu beheben. Die erforderlichen Massnahmen zur Behebung sollen umgesetzt und im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrates überprüft werden. Dies ganz im Sinne von auf das Beste zu hoffen und sich auf das Schlimmste vorzubereiten.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erst einmal möchte ich mich auch bei der gesamten Subkommission und beim Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung unseres Berichts und unserer Untersuchung bedanken. Der Bericht ist ja inzwischen insbesondere in Anbetracht der sich schnell wandelnden Lage auch schon wieder ein bisschen veraltet oder schon ein bisschen verjährt beziehungsweise schon ein Jahr alt, aber trotzdem immer noch aktuell. Um aber die ganze besondere Lage ein bisschen zu beleuchten, müssen wir zuerst mal einen Schritt zurück machen. Es ist ja keineswegs so, dass wir hier in der Schweiz auf eine solche Epidemie völlig unvorbereitet sind oder unvorbereitet wären, müsste man sagen. So wurde Anfang 2016 bereits eine Anpassung des Epidemiegesetzes des Bundes erlassen. Und der Weg, wie diese Anpassung hier im Kanton ankam, ist ein bisschen bezeichnend: Denn die entsprechend notwendige Anpassung des kantonalen Gesundheitsgesetzes wurde im Oktober 2019 durch diesen Rat ohne Gegenstimme verabschiedet. Doch bis zur Inkraftsetzung dieses Gesundheitsgesetzes dauerte es nochmals bis zum 26. März 2020. Sie merken es, wir befanden uns bereits mitten in der Pandemie, als die Anpassung an dieses Gesetz, die eigentlich auch zur Vorsorge oder Behandlung einer solchen Epidemie entwickelt wurde, überhaupt bei uns in Kraft war. Diese späte Inkraftsetzung der Gesetzesänderung zeigt auch ein bisschen und steht sinnbildlich dafür, mit welchem Laissez-faire in diesem Bereich im Vorfeld der Pandemie gehandelt wurde oder wie diese mögliche Gefahr eher weniger ernst genommen wurde. Dies lässt sich auch an anderer Stelle zeigen – der Bericht zeigt es auf –, beispielsweise bei der Pandemievorsorgeplanung, die trotz Empfehlungen auch des Kantonsrates von den kantonalen Gesundheitsinstitutionen bei der Beschaffung von Schutzmaterial nicht richtig ernstgenommen oder ungenügend vollzogen wurde. Auch die Kantonsapotheke ist hier zu kritisieren. Sie hat den impliziten Auftrag, genügend Schutzmaterial zu beschaffen beziehungsweise einen Vorrat zu halten. Auch dies wurde ungenügend erfüllt. Schaut man dann weiter, beim Eintritt in die ausserordentliche Lage, konnte man innerhalb des Regierungsrates gewisse Dissonanzen ausmachen. Es mutet die AL schon merkwürdig an, dass während dieser Zeit ein Regierungsausschuss gebildet wurde, in dem mitten in einer gesundheitlichen Krise nicht einmal die Vorsteherin der Gesundheitsdirektion Einsitz hatte. Dies wirft kein gutes Licht auf die eigentlich schon gute Arbeit des Gesamtregierungsrates während dieser Krise. Auch hatten wir den Eindruck, dass die Kantonale Führungsorganisation, kurz KFO, während dieser Zeit wohl auch hier ein umso höheres Gewicht und Einfluss auf die Regierung hatte. Diese vom Polizeikom-

mandanten geführte Organisation war durch ihre personelle Besetzung und Führung ebenfalls näher bei der Sicherheitsdirektion als bei der Gesundheitsdirektion, die lediglich über den Kantonsärztlichen Dienst im Fachstab der KFO vertreten war und damit kaum die Erste Geige spielte. Um es noch genauer aufzuzeigen: Die Sicherheitsdirektion hingegen war mit dem Amt für Militär und Zivilschutz, der Feuerwehr sowie auch der Kantonspolizei immerhin mit drei Vertretern vertreten, obwohl es sich hier ja eigentlich um eine Gesundheitskrise handelte. Vielleicht könnte man diese kantonale Führungsorganisation flexibler an die Situation anpassen respektive der Gesundheitsdirektion auch mehr Einfluss geben. Die AL hatte da den Eindruck, dass der Kanton in der ausserordentlichen Lage sehr polizeilastig organisiert war, obwohl wir es hier mit einem gesundheitlichen Notstand zu tun hatten. Hier erstaunt es auch, dass es trotzdem noch zu Missständen in Asylbewerberheimen kam, die der Sicherheitsdirektion unterstellt sind, die hier gut vertreten war. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Trotz all dieser Kritik – auch die Kantonale Führungsorganisation hat gut funktioniert respektive die Gesamtarbeit wurde hier gut erledigt.

Nicht unerwähnt darf man übrigens auch den Versuch des Regierungsrates lassen, den Betrieb des Kantonsrates kurzfristig ausser Kraft zu setzen. Jedoch kann man auch hier sagen, dass sich die Lage schnell bereinigt hat und die Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat gut funktioniert hat. Positiv ist auch hier explizit zu erwähnen, dass der Regierungsrat ohne explizite Notwendigkeit die entsprechenden Notverordnungen zeitnah zur Abstimmung beziehungsweise Genehmigung vorgelegt hat. Gesetzgeberischer Klärungsbedarf besteht sicherlich auch noch bei den wirtschaftlichen Hilfen, deren Notwendigkeit bisher verfassungsmässig bei der Ausarbeitung nicht berücksichtigt worden war. Dieses Thema muss hier im Kantonsrat entsprechend aufgegriffen werden. Insgesamt kann man festhalten: Auch hier hat die Zusammenarbeit erfreulich gut funktioniert.

Zusammenfassend kann man nochmals sagen, dass im Vorfeld die Gefahr eine Pandemie wohl eher mit einer Laisser-faire-Mentalität behandelt wurde. Offensichtlich hatten die Gesundheitsorganisationen, insbesondere auch die Spitäler, zu wenig Schutzmaterial an Lager. Als dann die Krise da war, war die bei diesem Thema eigentlich zuständige Gesundheitsdirektion plötzlich aussen vor und sass nicht in den verantwortlichen Gremien beziehungsweise war dort eher untervertreten. Trotz allem hat der Regierungsrat die ausserordentliche Lage alles in allem zufriedenstellen gemeistert. Die AL nimmt den Bericht der Subkommission entsprechend zur Kenntnis. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben die Fraktionen ihre Positionen dargelegt. Ab nun gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Gerne gebe ich aus meiner Sicht als ehemaliger Kantonsratspräsident, der zu Beginn der Corona-Krise zwischen Ende Februar und Anfang Mai 2020 mit der Situation konfrontiert war, einige Eindrücke wieder. Der Subkommission unter der Leitung von Beat Habegger möchte ich ganz

herzlich danken für den Bericht, der die erste Phase aus meiner Sicht sehr gut abdeckt.

Die grosse Herausforderung von Krisen besteht ja darin, zeitgerecht Entscheide zu fassen, ohne zu wissen, wie sich diese auswirken. Und die Corona-Krise war zu Beginn Ende Februar eine solche Herausforderung. Niemand wusste genau, was uns erwartet. Trotzdem war mir damals als Ratspräsident wichtig, dass die Institution Kantonsrat funktioniert – auch während der Krise und in Unkenntnis der Folgen. Nachdem sich die Geschäftsleitung am 5. März 2020 erstmals vertieft mit den Entwicklungen auseinandergesetzt hatte, ist rasch klargeworden, dass wir das Rathaus an der Limmat nicht länger werden benützen können. In einer weiteren Geschäftsleitungssitzung anlässlich der Kantonsratssitzung vom 9. März 2020 wurde der Beschluss gefasst, das Rathaus zu verlassen. Dank der sehr raschen und professionellen Unterstützung der Baudirektion und der Parlamentsdienste konnten wir innert weniger Tage alternative Sitzungsorte evaluieren. So war es denn auch am Samstag, 14. März 2020, bereits so weit, dass wir im eingerichteten Ratssaal in der Halle 7 einen Augenschein vornehmen konnten, wir wären also für den 16. März bereit gewesen. Die Kantonsratssitzung wurde dann – es wurde gesagt – leider abgesagt, Sie können das alles im Bericht nachlesen. Wir haben uns dann in der Geschäftsleitung – dank insbesondere auch der Unterstützung aller Fraktionen – sehr rasch auf ein weiteres Vorgehen einigen und am 30. März 2020, als erstes Parlament in der Schweiz, wieder tagen können. Diese Wiederaufnahme war nicht ohne Schwierigkeiten, war doch in der Corona-Verordnung des Bundesrates gar nicht vorgesehen, dass es politische Legislativen gibt; man hat diese schlicht vergessen bei der Festlegung in dieser Corona-Verordnung. Jetzt ist dies bekanntlich berücksichtigt. Wichtig ist, dass wir auf der institutionellen Unabhängigkeit beharren konnten. Niemand kann dem Kantonsrat verbieten zu tagen.

Aus heutiger Sicht kann ich die Empfehlungen der Subkommission auch bezüglich Geschäftsmanagement des Kantonsrates nur unterstützen. Es hat sich im privaten wie auch im beruflichen Leben gezeigt, dass man mit verstärktem Einsatz digitaler Mittel sehr viel erreichen kann. Auch eine eindeutige elektronische Stimmabgabe ist heute kein Problem mehr. Eine Herausforderung hingegen ist die Wahrung des Sitzungs- und des Amtsgeheimnisses. Insbesondere wenn vertrauliche Daten besprochen werden, kommt man schnell an die Grenzen.

Ist die nächste Krise, die die Funktion unserer Institutionen infrage stellen könnte, die gleiche Krise oder ist das eine ganz andere Krise? Und welche Lehren ziehen wir daraus? Wie ist das bei einem länger dauernden Stromunterbruch? Wie würden wir dann als Kantonsrat und als Parlament funktionieren? Insbesondere stellt sich die Frage, welche Grundlagen – und da steht der Regierungsrat im Fokus – geändert werden müssen, damit Standardabläufe für den Umgang mit Krisen erlassen und eingeübt werden, mit welchen Akteuren an welchen Schnittstellen? Und aufzuzeigen ist auch, wie namentlich in Krisenzeiten der Zugang des Kantons zu versorgungsrelevanten Gütern sichergestellt werden kann. Hier steht mehr eine lageabhängige Aufwuchs-Fähigkeit im Vordergrund, ein Prozess im Sinne

eines modernen Supply Chain Managements und weniger der Aufbau von Infrastrukturen, die unterhalten werden müssen und nur Kosten verursachen.

Erfahrungsgemäss gibt es Dinge, die besser laufen, und Dinge, die weniger gut laufen, dazu ist schon sehr viel gesagt und gedankt worden. Mir persönlich aufgefallen sind zwei Bereiche, die ich aus beruflicher Sicht als Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerbeverbands und als Mitglied der Aufsichtskommission der Arbeitslosenkasse, aber auch im Rahmen meines Engagements für die Berufsbildung beurteilen kann: Zum Ersten konnte durch die Volkswirtschaftsdirektion innert kurzer Zeit eine grosse Menge von Kurzarbeitsgesuchen bewältigt werden. Das ist nicht selbstverständlich, hier wurde ein grosser Effort geleistet. Und zweitens ist mir besonders positiv das Management in der Bildungsdirektion aufgefallen, insbesondere im Mittelschul- und Berufsbildungsamt in Bezug auf das Management der Lehrstellen und die Krisenbewältigung. Und vielleicht noch, um auf Markus Späth zu replizieren, er ist zwar nicht im Saal: Nach meiner Erinnerung war die Frage der Prüfungen nicht eine Frage der EDK und deshalb auch nicht primär unserer Bildungsdirektorin, die hier den Vorsitz hat, sondern es war eine Frage des SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*), also des Bundes und der Verbundpartnerschaft. Also diesen Punkt müsste man noch genau anschauen.

Ich danke ganz herzlich allen, die sich hier engagiert haben. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP-Fraktion verdankt, wie bereits erwähnt, den breit gefächerten und gut abgestützten Bericht der Subkommission GPK/FIKO unter dem umsichtigen Vorsitz von Beat Habegger. Es ist nun aber nötig, den Bogen noch etwas breiter zu spannen und Vergleiche mit dem Bund und anderen Kantonen anzustellen. Es gilt, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Führungsorganisationen und Führungsprozesse während der Pandemie-Krise zu evaluieren und die nötigen Lehren zu ziehen. Unser Föderalismus bietet dafür ein ausgezeichnetes Labor für gegenseitiges Lernen.

Im Vergleich mit der Eidgenossenschaft sind zu diesem frühen Zeitpunkt folgende drei augenfällige Beobachtungen und erste Schlussfolgerungen möglich: Der Bund kennt – im Gegensatz zum Kanton Zürich – sowohl die ausserordentliche wie auch die besondere Lage. Dies ermöglicht es dem Bund, sowohl zu Beginn wie auch gegen Ende einer Krise mittels der besonderen Lage früher und abgestufter Massnahmen zu ergreifen oder beizubehalten, welche schneller respektive länger und insbesondere auch verhältnismässiger ins öffentliche und private Leben eingreifen. Die FDP begrüsst deshalb die Bereitschaft des Regierungsrates, unser Postulat betreffend die Aufnahme der besonderen Lage ins Gesetz über den Bevölkerungsschutz (*KR-Nr. 185/2021*) entgegenzunehmen. Damit sollen künftig Brüche in der Zeitachse und Unklarheiten oder gar Widersprüchlichkeiten zwischen Bund und Kanton vermieden werden können. Hat der Kanton hier einen Klärungsbedarf, so kann er – und damit komme ich zum zweiten Punkt – im Vergleich mit dem Bund umso mehr mit seiner bewährten Führungsorganisation punkten. Unsere Kantonale Führungsorganisation, die sogenannte KFO, spielte bei der Krisenbewältigung gemäss Formulierung im Bericht eine wichtige,

wenn nicht sogar entscheidende – Rolle, indem sie die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion zwischen den verschiedenen betroffenen kantonalen Stellen einnimmt und für den Regierungsrat wichtige Entscheidungsgrundlagen und Beschlussvorschläge vorbereitet und einbringt.

Dem Bund hat ein solcher Stab schmerzlich gefehlt. Er hat und hatte keinen departementsübergreifenden, führungsunterstützenden Stab, welcher zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Systems Schweiz in der Lage gewesen wäre, wie eine Beurteilung von Olivier Savoy in der *ASMZ (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift)* ergab. An dieser Stelle gebührt der KFO und ihren Protagonisten ein besonderer Dank. Ihr ist in unserem Kanton besondere Sorge zu tragen. Sie hat sich als zentrales Organ zur Krisenbewältigung bewährt, welches über das notwendige Know-how für umfassende Lagebeurteilungen und systematische Führungsprozesse in Krisenlagen verfügt. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Stärken noch ausgebaut werden können und wir keinen Reibungsverlust erleiden in der offenbar unklaren Rollenverteilung zwischen dem Regierungsausschuss und dem Gesamtregierungsrat. Letzter hinterliess in der Bevölkerung ja leider nicht immer den Eindruck von vertrauensbildender Geschlossenheit.

Und nun zum dritten und letzten Vergleich: Beide, sowohl der Bund wie auch unser Kanton, haben eine der wichtigsten Lehren aus der schlimmsten Form von Krisen, nämlich aus dem Krieg, sträflich vernachlässigt. Diese Lehre, die jeder Offizier kennt, besagt, dass die Hauptprobe erst dann ansteht, wenn man am Ende der Kräfte ist und sich vermeintlich als Sieger auf dem Platz fühlt: Dann kommt der Gegenangriff, in unserem Fall die zweite Welle, die einen desorientiert und unvorbereitet erwischt. Die zweite Welle kam – schnell und erbarmungslos – und sie erwischte uns auf dem linken Fuss. Wir wähten uns in falscher Sicherheit. Was der Bund an untergeordneten Krisenstäben hatte, wurde nach Ende der ausserordentlichen Lage Mitte Juni 2020 weitgehend aufgelöst. Auch der Kanton Zürich setzte die KFO nach der ersten Welle in den Regelbetrieb zurück, ersetzte ihn zwar ein paar Wochen später durch eine neue Krisenorganisation, den Covid-19-Sonderstab, aber das fatale falsche Zeichen war bereits gesetzt. Es lautete: Das Schlimmste ist vorüber, wir können zurückschalten. Und alles wurde schlimmer, Bund und Kanton, alle wurden überrascht und förmlich überrollt von der zweiten Welle, auf welche man sich in der Sommerpause hätte vorbereiten können, ja hätte vorbereiten müssen. Die Lehre daraus: «Gouverner, c'est prévoir», wie es so schön heisst. Die eingespielten Führungsstäbe hätten in der Verantwortung belassen werden müssen, um mögliche künftige Entwicklungen in Szenarien und Handlungsoptionen vorwegzunehmen, vorzudenken und vorzubereiten. Das wurde sträflich unterlassen und das haben die Schweiz und der Kanton Zürich in der zweiten Welle mit einer unnötig hohen Zahl von Corona-Opfern teuer bezahlen müssen.

Summa summarum sind unser Land und unser Kanton bislang vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Dafür ist der Dank gewiss. Es gibt jedoch dringenden Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Die Verantwortung dafür liegt beim Regierungsrat. Dabei ist klar: Nach der Krise ist vor der Krise, die nächste Krise kommt bestimmt. Und sie wird anders sein, als wir heute denken. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich möchte an etwas anknüpfen, was bereits Kollege Dieter Kläy sehr gut ausgeführt hat. Eine grosse Problematik aller Massnahmen im Pandemiebereich besteht darin, dass man nicht auf eine Empirik zurückgreifen kann. Man weiss zum vornherein nicht unbedingt, was hilft und was nicht hilft, was zu viel ist, was zu wenig ist, wie sich etwas auswirkt. Und hier ist es ganz wichtig – und ich glaube, das hat der Kanton Zürich im Rahmen des Möglichen immerhin zu berücksichtigen versucht –, dass man sich nicht einfach daran gewöhnt, die verfassungsrechtlichen Freiheiten zu verlieren oder gar, wie es auch schon im Rat praktisch gefordert wurde, das Verfassungsrecht in den Papierkorb zu schmeissen; das wurde natürlich nur sinngemäss gefordert. Die verfassungsmässigen Rechte des Bürgers sind der Grundsatz. Pandemieeingriffe müssen immer die Ausnahme bleiben und müssen entsprechend immer und laufend überprüft werden: Sind sie noch eine Notwendigkeit? Bringen sie etwas, bringen sie wirklich etwas? Eine quasi DDR-mässige Gewöhnung an Unfreiheiten kann nicht das Ziel in unserem Land sein, und ich muss hier auch dem Regierungsrat gratulieren, dass er in vernünftigen Sinne – zumindest in den meisten Gebieten – Mass gehalten hat. Die Rückkehr zur Freiheit muss immer das Ziel bleiben.

In diesem Sinne kann ich bestätigen, was Vorredner bereits gesagt haben: Unser Regierungsrat hat in einer Situation, in der wegen auch nicht immer ganz koordinierbarem Zusammenwirken von Bund und Kantonen viele Schwierigkeiten entstanden – die erste Schwierigkeit natürlich immer durch die Epidemie selbst –, sehr koordiniert und gut gehandelt in den meisten Fällen. Auch ich habe mich über einiges aufgeregt, aber das waren Teilaspekte. Grundsätzlich hat es funktioniert.

Ich habe nun zwei Fragen: Welche Massnahmen des Kantons sind eigentlich heute noch in Kraft? Das ist unklar. Massnahmen des Kantons wurden überholt durch Bundesmassnahmen. Bundesmassnahmen wurden aufgehoben. Was ist im Kanton effektiv noch in Kraft? Hier besteht mitunter Unsicherheit.

Und zweitens, ein Problem, das mich sehr beschäftigt: Wir haben gut begründete Anträge auf finanzielle Erweiterung des Budgets gutgeheissen – für Pandemiemassnahmen, für die Härtefallregelung, für alles Mögliche, was innerhalb der Regelung der Pandemie angefallen ist. Der Umfang dieser Massnahmen erfasst praktisch nochmals ein ordentliches Budget. Die Frage ist ja normalerweise: «Woher nehmen und nicht stehlen?» Beim Staat ist es anders, da kann man sich fragen: «Wo stehlen?» Ist ja auch egal, aber wichtig ist für mich die Frage: Wo nimmt der Staat die Mittel her, wenn sie für den Kanton Zürich nicht mehr auf normalem Weg im Finanzmarkt erhältlich sind? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Im Zentrum einer Pandemie stehen in der Regel Erkrankte. Und um diese Erkrankten kümmern sich in der Regel Ärztinnen und Ärzte und auch Pflegepersonal. Im Bericht der Kommission kommt das Wort «Ärzte» genau dreimal vor. Einmal wurde den Ärzten verboten zu praktizieren. Zweitens: Der Führungsstab beschafft sich einen Überblick, wie viele Ärzte überhaupt praktizieren. Und drittens: Die Patienten werden aufgefordert, den Ärzten

zu telefonieren, bevor sie in die Praxis kommen. Das darf ja wohl nicht wahr sein. Doch, es ist eben wahr. Bereits zu Beginn der Pandemie hat sich die Ärzteschaft wiederholt angeboten, im kantonalen Führungsstab tätig zu werden. Man hat es abgelehnt. Im April 2020 hat die Ärzteschaft erfahren, dass im September 2019 ein Aufruf an die Spitäler ging, wie die Pandemievorsorge zu tätigen sei. Das hatte zur Folge, als das Hygienematerial zu knapp war, dass die Apotheke des Kantons noch ziemlich mühsam funktionierte. Man bekam zwei Briefe, zuerst, um Material bestellen zu können. Die Ärzteschaft hat selber im Ausland Masken und Desinfektionsmittel beschafft, um überhaupt die Versorgung der Arztpraxen sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst war gut, das heisst, wir haben sie unterstützt, denn die Damen waren überfordert. Und zwar nicht, weil sie nicht fähig sind, sondern weil sie zu wenig Unterstützung hatten. Sie mussten sich mit dem Tagesgeschäft herumschlagen und hätten auch noch die Interessen im Kantonalen Führungsstab vertreten sollen, und das war zu viel. Denn täglich kamen Nachrichten vom Bundesamt, die durch den Kanton verarbeitet werden mussten, und die Zeit war so kurz, dass das kaum möglich war. Die Ärztegesellschaft hat im ersten Halbjahr 32 Newsletters an ihre Mitglieder verschickt, worin die jeweils aktuellen Verordnungen und Weisungen des Bundesamtes und der Gesundheitsdirektion umgesetzt worden sind. Wenn nicht das Ärztefon gewesen wäre, kann ich Ihnen sagen, wäre die Versorgung auch im Kanton Zürich nicht sicherzustellen gewesen. Denn alle Fragen, die bei diesen vielen neuen Tatsachen oder Vermutungen kamen, die kamen in die Arztpraxis oder ans Ärztefon. Das konnte zum Glück personell gut aufgestockt werden und – da bin ich stolz darauf – wir haben hervorragendes Fachpersonal. Vor allem haben wir medizinische Praxisassistentinnen und Pflegefachfrauen, die Auskunft geben. Fazit: Es darf nicht sein, dass in einer Gesundheitskrise – eben, da werden Leute krank –, dass die 4500 Ärztinnen und Ärzte, die das Problem an der Basis lösen, nicht in den Führungsstab zugelassen werden. Das ist ein Armutszeugnis. Und es hat sich auch gezeigt: Viele Entscheidungen waren juristisch gehalten und wir haben's dann ausgebadet. Sprich: Wir sind am Samstag in den Baumarkt gegangen und haben Schutzbrillen gepostet, so war es. Herr Kündig (*Jörg Kündig*), man kann schon das Gesicht verziehen, es waren die Bürokraten vertreten, es waren Verwaltungen vertreten. Aber diejenigen, die an der Basis gearbeitet haben, hat man aussen vor gelassen.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Der Bericht der Subkommission entspricht im Grossen und Ganzen einer Lobhudelei an die Regierung. Es ist eine falsche Aussage: «Die Notlage zwang den Bundesrat, zum ersten Mal die ausserordentliche Lage auszurufen.» Bereits früh warnten unabhängige Sachverständige vor den angeordneten Massnahmen wie Lockdown sowie den Massnahmen wie Maskentragen, Contact Tracing, Test-Organie, Social Distancing. Diese haben, wie unzählige unabhängige Studien, die auch kürzlich erschienen sind, jetzt beweisen und belegen, mehr Schaden als Nutzen gebracht. Die Zürcher Regierung und der Bundesrat haben schön brav gemacht, was die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) vorgegeben hat. Die unsägliche Angstkampagne, welcher der Bund zusammen mit

den bezahlten öffentlichen und privaten Medien lostrat, führte zu einer Panik und zum Schrecken der Bevölkerung; übrigens, das ist ein Straftatbestand. Die Befolgung dieser schädlichen Massnahmen durch die Bevölkerung geschah nicht aus Vernunft, wie es der Polizeidirektor in der Kommission einmal sagte, oder aus Verantwortung, sondern aus schierer Panik. Kinder und Jugendliche an Schulen in Masken zu stecken, obwohl sie gar nie gefährdet waren, ist ein Verbrechen. Sie zu impfen ist noch viel schlimmer. Weshalb hat die Kommission nicht von der Verwaltung unabhängige Sachverständige angehört, um sich unabhängig ein echtes Bild machen zu können?

Der Bericht ist zurückzuweisen. Der Bundesrat und unsere Kantonsregierung haben zu keiner Zeit eigenverantwortlich gehandelt, sondern haben sich einseitig von systemabhängigen Experten leiten lassen. Zu den Toten: Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) und Swissmedic (*Schweizer Heilmittelkontrolle*) sind absolut intransparent, waren immer intransparent zu den Toten von Corona und jetzt bezüglich der Impfung noch viel schlimmer. Zu viele Erkrankten wurden beweisbar falsch behandelt. Ich habe geschlossen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Der GPK-Präsident meinte zu Beginn seiner Rede, dass man nicht wissen und sich nicht gut vorstellen kann, wie es ist, in einer Krise zu leben, was Mangel an Schutzmaterial bedeutet. Dazu möchte ich gerne eine sehr persönliche Geschichte erzählen:

Als Medizinstudent wurde ich in der ersten Welle aufgefordert, in die Spitäler zu gehen, um zu helfen. Das habe ich natürlich gemacht. Und ich erinnere mich an eine Nachtschicht im USZ (*Universitätsspital Zürich*), es war, glaube ich, die Nacht von Ostersonntag auf Ostermontag. Meine Aufgabe war es, auf einer zusätzlichen Intensivstation eine Eingangskontrolle zu machen, denn der Vorraum dieser Intensivstation, wo sich die Leute umgezogen haben, war ein normaler Gang, und zusätzlich Material für die Personen in der Intensivstation zu besorgen, damit sie sich nicht jedes Mal umziehen müssen und Schutzmaterial verschwenden. Und eben in dieser Nachtschicht bekam ich den Auftrag, Desinfektionsmittel zu besorgen, sie hätten keines mehr. Ich wurde gebeten, einen Karton mit vielleicht zehn Flaschen des Desinfektionsmittels auf anderen Intensivstationen zu besorgen. Ich ging los auf die erste Intensivstation: kein Desinfektionsmittel. Auf die zweite: auch kein Desinfektionsmittel. Ich habe etwa drei, vier Intensivstationen abgeklappert, bis ich vier Flaschen – keinen Karton – in der Hand hatte. Das bedeutet Schutzmaterialknappheit in der Realität. Danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe die Krise, die Corona-Pandemie, in ganz unterschiedlichen Rollen erlebt, zum einen als Familienvater, zum andern als Leiter eines Pflegeheims, als Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates und dann auch als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei. In der letzten Rolle hatte ich auch einen vertiefteren Einblick hinter die Kulissen in die Arbeit der Polizei erhalten, der Arbeit, die während der Pandemie geleistet wurde.

Eigentlich hätte es diese Pandemie, dieses Virus, gar nicht gebraucht, um zu zeigen, dass wir eine Kantonspolizei haben, die auch in der Krise bestens funktioniert. Wie bei jeder Pandemie ist es auch hier nicht möglich, das Ende, das fixe Enddatum abzusehen oder gar zu bestimmen. Aber wir können trotzdem eine Zwischenbilanz ziehen, und diese Bilanz fällt für den Kanton Zürich positiv aus: Im Vergleich zu den Nachbarländern sind wir sehr viel verschonter durch die Pandemie gekommen. Wir hatten keine Ausgangssperre, die Hotels blieben geöffnet, wir konnten arbeiten und sogar Ferien machen. Es galten bei uns Schutzmassnahmen, die insgesamt vernünftig waren und auch von der Gesellschaft mitgetragen wurden.

Eine wichtige Rolle, dass dies alles geschah, haben dabei unsere Polizistinnen und Polizisten gespielt. Sie standen Tag für Tag im Austausch und im Gespräch mit der Bevölkerung. Zusammen mit den Partnerorganisationen hat die Kantonspolizei Zürich über 40'000 Schutzkonzepte in unserem Kanton kontrolliert. Und dabei hat sie auf Probleme und Lösungen hingewiesen und Verbesserungen eingefordert statt gleich zu bestrafen und zu büssen. Von Anfang an wurde darauf geschaut, dass gesellschaftliche Folgeschäden so gering wie möglich gehalten werden konnten. Das betraf die Jugend genauso wie die sozial Schwächeren oder den Sport. Frauen und Kinder sollten besonders geschützt sein, deshalb wurde auch der Bereich Gewaltschutz und Prävention verstärkt. Und auch hier leistete die Polizei wichtige Aufgaben: Wer Hilfe nötig hatte, fand sie bei der Polizei. Darüber hinaus leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei vielfältige Einsätze zur Bewältigung der Krise. Kaderleute der Kantonspolizei unterstützten in der ersten Phase der Pandemie die Gesundheitsdirektion und die Kantonsapotheke bei Beschaffungsprojekten. Weitere Mitarbeitende der Polizei halfen beim Aufbau und Betrieb des Contact Tracings, der Impfzentren und der kantonalen Corona-Hotline.

In den vergangenen 16 Monaten haben zuerst Kommandant Thomas Würigler und danach sein Nachfolger, Bruno Keller, als Chef der KFO und später des Covid-Sonderstabs, den Kanton Zürich mit grosser Umsicht verlässlich und konsequent durch die Pandemie geleitet. Selbstverständlich waren auch die Gemeinden in diesen Organisationen stets eingebunden, namentlich auch in der Person unseres Kollegen, Jörg Kündig, Präsident des GPV (*Gemeindepräsidienverband*). Es ist also falsch zu sagen, die Gemeinden seien nicht eingebunden gewesen. Selbstverständlich waren auch Vertreter der Stadt Zürich dabei.

Sicherheit zu gewährleisten gehört zu den wichtigsten Grundaufgaben des Staates; dies gilt insbesondere auch in Krisenzeiten. Sicherheit bildet die Basis für Freiheit und es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Indem der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Polizei diese gewährleistet, ist dafür gesorgt, dass wir uns alle sicher fühlen konnten, selbst in der Krise. Und diese Sicherheit steht allen zu, egal, ob arm oder reich, jung oder alt, unabhängig von Herkunft, Status oder Geschlecht.

Die Krise hat gezeigt: Auf die Kantonspolizei ist Verlass. Das war in der Corona-Zeit so und wird auch weiterhin so sein. Das zeigt auch die Sicherheitsstudie der

ETH Zürich: Die Bevölkerung vertraut in viel grösserem Masse in die Fähigkeiten der Kantonspolizei als beispielsweise in die Fähigkeiten der Politik. Denn wenn Corona eines gezeigt hat, dann eben dies: Wir brauchen Bessermacher und nicht Besserwisser.

Die Kantonspolizei hat in enger Zusammenarbeit mit den Korps der Städte Winterthur und Zürich und den kommunalen Polizeikorps der Gemeinden gewährleistet, dass unsere Sicherheit eben sichergestellt war, Tag für Tag. Die Bevölkerung hat hohe Erwartungen an die Polizei, auch zu Recht, und es liegt an uns, den Rahmen zu schaffen, damit die Polizei diese Erwartungen auch erfüllen kann. Wir tun dies, indem wir genügend Leute zur Verfügung stellen, indem wir genügend und richtiges Material und Ausrüstung zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass die Polizistinnen und Polizisten auch richtig ausgebildet und vorbereitet sind.

Natürlich sind die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Angestellte des Kantons und bekommen auch Lohn für ihre Arbeit. Aber ich kann Ihnen aus ganz vielen persönlichen Begegnungen sagen: Diese Frauen und Männer machen mehr als nur ihren Job. Sie arbeiten mit Leidenschaft und mit einer hohen Überzeugung, denn sie wissen: Die Menschen im Kanton Zürich brauchen sie und die Männer und Frauen im Kanton Zürich zählen auf sie. Das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein. Ich bin sicher, ich könnte das Gleiche jetzt auch über die Lehrerschaft sagen oder über die Angestellten in der kantonalen Verwaltung, in den Gemeindeverwaltungen, übers Pflegepersonal, nur bin ich dort eben verbandsmässig nicht in gleichem Masse involviert. Doch ihnen allen, die dazu beigetragen haben, dass wir diese Krise verhältnismässig gut überstanden haben, im Namen meiner Fraktion und von mir ganz persönlich ein grosses und herzliches Dankeschön.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Der Bericht erwähnt in einem Abschnittstitel zwar die Heime und Spitäler, leider ohne auf diese Thematik im Geringsten im Bericht einzugehen. Insbesondere wurde der Bericht der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin nicht einbezogen, welcher sich mit den massiven Menschenrechtsverletzungen auseinandergesetzt hat. In den Heimen und Spitälern wurde ein generelles Besuchsverbot verhängt, dies entgegen den Vorgaben des Bundesrates. Gemäss den Vorgaben des Bundesrates galt das Besuchsverbot in Spitälern, Kliniken, Altersheimen, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen nicht für Eltern, die ihre Kinder besuchen, Partner, die eine gebärende Frau besuchen, Angehörige, die eine sterbende Person besuchen. Zudem legte der Bundesrat in einem Schreiben fest, dass die Einrichtungen für weitere Fälle einen Besuch erlauben können. Die Einrichtungen können jedoch ausnahmsweise Angehörigen erlauben, Personen zu besuchen, die sich in einer besonderen schwierigen oder belastenden Situation befinden. In besonderen Fällen wären daher sogar gemäss Schreiben des Bundesrates Alain Berset der Besuch ausserhalb der Einrichtung und ein Ausflug erlaubt gewesen. Dies war über Monate hinweg nicht möglich. Die Spitäler und Heime setzten das Besuchsverbot nicht nach den Vorgaben des Bundesrates um, sondern das Besuchsverbot wurde in einschneidender Weise verschärft. Dies führte dazu, dass Eltern gezwungen wurden, ihre Kinder am Eingang des Spitals abzugeben, oder Gebärende ohne

Beistand ihres Partners das Kind auf die Welt bringen mussten. Welche psychischen Folgen dies bei den alleingelassenen schwerkranken oder verunfallten Kindern hinterlassen hat, kann nur erahnt werden. Dieses strikte Besuchsverbot, welches entgegen der Vorgaben des Bundesrates erlassen wurde, führte unter anderem auch dazu, dass unzählige Menschen in Spitälern und Heimen allein sterben mussten. Die Geschehnisse während des Besuchsverbotes können nicht rückgängig gemacht werden und sind Aussenstehenden auch nicht in der ganzen Schrecklichkeit bewusst, ja, selbst nicht einmal im Ansatz. Die Folgen des Bewegungsmangels und des Eingesperrt-Seins waren für alle Bewohnerinnen und Bewohner körperlich und geistig verheerend und nicht wieder rückgängig zu machen. Insbesondere hat sich die Demenz dieser Personen innert Monaten massiv und irreversibel verschlechtert. So der Bericht der Nationalen Ethikkommission, welche die Aufhebung des Besuchsverbotes und des Ausgehverbotes als absolut dringlich erachtete. Ich danke der Gesundheitsdirektorin, dass sie darauf reagiert und sofort dieses Besuchsverbot rückgängig gemacht hat. Leider halten sich die Heime und die Spitäler nicht an die Vorgaben des Bundesrates und auch nicht der Nationalen Ethikkommission. Niemand, der einen Funken Ethik besitzt, kann glauben, dass das Einsperren von Menschen über Monate hinweg ohne Kontakt zur Aussenwelt und zu ihren Liebsten sowie die Verweigerung medizinischer Versorgung im Spital einem guten Zweck dienen kann. Der Bericht hat sich auch nicht mit dem E-Mail vom 20. März 2020 von Luca Albertin, Stabschef der Pandemie, auseinandergesetzt, welcher sich an die Heimleitungen und Spitäler richtete und Folgendes forderte: Wir müssen erreichen, dass möglichst wenige der sehr alten Patientinnen und Patienten hospitalisiert und intubiert werden. Zudem sollen diese Patienten auch zügig aus den Spitälern zurückgenommen werden, um dort Kapazitäten zu schaffen. Es mussten wohl Kapazitäten für wertvollere Personen geschaffen werden. Selbst verwahrte Täter hatten jederzeit mehr Rechte als diese älteren, dementen oder behinderten Personen. Wir können uns nicht im Ansatz vorstellen, was diese Menschen in den Heimen durchgemacht haben. Das Besuchsverbot konnte keine Ansteckung verhindern, da die Heimbewohner durch die Pflegepersonen angesteckt wurden, wie der Bericht der Nationalen Ethikkommission feststellt. Denn erstens kann eine Ansteckung nicht verhindert werden, da das Personal mit den Heimbewohnern nicht eingesperrt ist, sondern ein- und ausgeht und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreist. Zweitens wird die Ansteckung erst durch die Folgen der Massnahmen zur Gefahr, da der Bewegungsmangel die Gefässe schädigt ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Die Pandemie, die Krise ist noch nicht vorbei, aber zumindest für die erste akute Phase ist ein Rückblick möglich. Der Bericht der Subkommission gibt den Rahmen dazu und ermöglicht uns diese Diskussion. Ich möchte der Subkommission dafür ganz herzlich danken.

Die Subkommission kommt in der Essenz zu den mehr oder weniger gleichen Schlüssen wie auch die Evaluation des Regierungsrates selber. Ob das die Qualität des Berichts der Subkommission definitiv beweist, lasse ich hier offen. Dank ist das, was auch ich ins Zentrum setzen möchte, auch wenn schon sehr viel gedankt

wurde, danken kann man möglicherweise nicht genug. Der erste Dank geht an Sie, an den Kantonsrat. Sie haben es uns, indem Sie viele Geschäfte in Rekordtempo behandelt und sich flexibel gezeigt haben, ermöglicht, rasch die nötigen Grundlagen, rechtsstaatlich korrekt, zu schaffen, die es möglich gemacht haben, in den verschiedenen Feldern aktiv zu sein. Ein besonderer Dank geht hier an die Finanzkommission, die vor allem im Umfeld der wirtschaftlichen Hilfen sehr viel gearbeitet hat. Ein zweiter Dank geht an die Gemeinden und die Städte. Das vergessen wir immer wieder, das vergisst hie und da auch der Bund, dass alles, was am Schluss real wird, letztlich in den Gemeinden und Städten umgesetzt werden musste. Ein dritter Dank geht an die kantonale Verwaltung und an die Gemeindeverwaltungen, und zwar an alle, ausnahmsweise einmal an alle, nicht an diejenigen, die sonst immer im Fokus stehen, weil alle dazu beigetragen haben, dass die staatlichen Leistungen in all diesen Wochen aufrechterhalten werden konnten. Und dann natürlich noch etwas spezieller der Dank an die besonders geforderten Berufsgruppen, die auch schon einige Male erwähnt wurden, zu Recht: ans Pflegepersonal, ans Kita-Personal, an die Lehrkräfte, an die Polizei und das Justizpersonal, aber ganz besonders auch an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Enormes geleistet hat im Umfeld der Kurzarbeitsentschädigungen, an die Finanzverwaltung, die zu einer Bank geworden ist mit den vielen Härtefallvorlagen, an die Fachstelle Kultur, die es möglich gemacht hat, dass die Kultur diese schwierige Zeit überleben konnte.

Der Regierungsrat hat in dieser Phase zusammen mit dem Bund und den Gemeinden letztlich in vier Säulen, in vier Feldern gearbeitet: einerseits im Feld der gesundheitspolizeilichen Massnahmen mit all den Restriktionen, Einschränkungen und Vorschriften. Diese werden jetzt zunehmend gelockert und der Normalzustand tritt zunehmend wieder ein. Im zweiten Feld, bei den individuellen Anpassungen, also dem, was man Selbstverantwortung nennt, was Sie leben – Maske anziehen, Maske nicht anziehen, Hände geben, Hände nicht geben, Abstand halten, sich so einrichten, dass wir über längere Zeit mit einer endemischen Krankheit zurande kommen. Das dritte Feld: die technologischen und technischen Unterstützungen – Contact Tracing, Testen, Impfen –, was auch noch auf eine längere Zeit eine wichtige Aufgabe sein wird, um die Pandemie in Schach zu halten. Und das vierte Feld sind die wirtschaftlichen Hilfen, die es möglich gemacht haben, nicht nur die Bevölkerung dabei zu haben, wenn es um Einschränkungen ging, sondern die es auch möglich gemacht haben, dass die wirtschaftliche Krise nicht so heftig ausgefallen ist und ausfallen wird, wie wir ursprünglich befürchten mussten.

Was muss nun getan werden, was sind die Schlüsselerkenntnisse aus dieser ersten Phase, aus dieser ersten Evaluation? Recht banal: Es wird weitere Evaluationen brauchen. Und da eine grosse Bitte an alle: Koordinieren wir diese Untersuchungen, so gut es geht. Schauen wir, dass wir das untersuchen, woraus wir auch wirkliche Erkenntnisse ziehen können. Versuchen wir, Doppelspurigkeiten und Mehrfachbefragungen zu vermeiden. Zweite Erkenntnis, auch relativ banal: Die Digitalisierung müssen wir vorantreiben. Es ist sehr augenfällig zutage getreten, dass wir hier nicht Weltmeister sind. Die Digitalisierung wird Ressourcen brauchen.

Wenn wir hier vorankommen wollen, müssen wir künftig stärker investieren. Dritte Erkenntnis, auch mehrfach schon erwähnt: Besser vorsorgen, und zwar auf gesundheitliche Krisen, aber auch auf andere Krisen, und bereit sein, auch Vorhalteleistungen zu finanzieren. Man kann nicht im Rückblick sagen, es hätte an diesen gefehlt, ohne auch, wenn man ehrlich ist, zu sagen «Wir hätten sie auch nicht finanziert». Wir müssen bereit sein, für Krisen auch entsprechende Mittel einzusetzen. Und zum Thema «Vorsorge planen» müssen wir uns ja auch ganz persönlich an der eigenen Nase nehmen. Die Gesundheitsdirektorin hat mich nochmals darauf aufmerksam gemacht: In den Pandemieplänen steht, dass jede und jeder von uns immer 50 Schutzmasken zu Hause haben muss. Man kann jetzt schon mit dem Finger auf ganz verschiedene Stellen zeigen, die das nicht gemacht hätten – Pflegeheime, Spitäler et cetera –, aber wer von uns hat denn immer 50 Schutzmasken zu Hause? Das heisst, wir alle sind auch in der Pflicht, diese Vorsorge zu leisten. Und eine vierte Erkenntnis ist, die Zusammenarbeit weiter auszubauen, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungseinheiten. Und das ist sicher eine der schönsten Erfahrungen dieser Pandemie, wie es gelungen ist, dass die Verwaltungseinheiten über alle Direktionen hinweg, über alle Hierarchiestufen hinweg hervorragend zusammengearbeitet haben und einander unterstützt haben. Gerade in der ersten Phase, als alles turbulent war, als das Amt für Wirtschaft und Arbeit wirklich ertrunken ist in diesen Gesuchen um Kurzarbeit, startete das Projekt «Zürich hilft» und Mitarbeitende aus anderen Bereichen waren bereit, dem AWA in dieser Krise zu helfen und ihre Arbeit liegenzulassen und sie später dann wiederaufzunehmen. Darüber hinaus hat es ganz viele solche Zusammenarbeitsformen gegeben, und ich glaube, das ist eine Ressource, die wir auch weiter nutzen können.

Es wurde auch schon oft gesagt, kaum jemand von uns hätte während dieser Krise an einem anderen Ort leben wollen als bei uns. Wir sollten bei allen auch schwierigen Themen und wichtigen Erkenntnissen nicht vergessen: Wir waren selbst in der schwierigsten Phase der Krise täglich mit allen Gütern versorgt. Wir konnten aus 20 Brotsorten auswählen, wir konnten Südfrüchte konsumieren, wir konnten alles, alles hatten wir zur Verfügung – jederzeit. Wir hatten jederzeit sämtliche staatlichen Leistungen zur Verfügung, es hat immer alles funktioniert. Die Schulen waren offen, die Sicherheit war gewährleistet, der Justizapparat hat funktioniert und auch die Kernverwaltung hat sämtliche Leistungen erbracht. Und deshalb schliesse ich mit dem, womit ich begonnen habe, mit einem herzlichen Dank. Es wurden sehr viele Extrameilen gegangen – von den Verwaltungsmitarbeitenden, aber auch von den Privatpersonen, von den Eltern, von Vereinsmitgliedern, von allen, die in der Zivilgesellschaft ebenfalls Funktionen und Verantwortung tragen. Dank dieser vielen Extrameilen kamen wir bisher gut durch die Krise und ich bin zuversichtlich, dass wir auch gut aus der Krise kommen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

